Praktikantenvertrag im Rahmen der Schulpflichterfüllung nach §69.4 NSchG an den BBS

Zwischen

|  |  |
| --- | --- |
| Betrieb | Praktikant\*in |

wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen:

**1. Dauer des Praktikums**

Beginn des Vertrages:

Ende des Vertrages:

**2. Arbeitszeit**

Die Arbeitszeit beträgt \_\_\_ Stunden pro Woche und wird i.d.R. mit \_\_\_ Arbeitsstunden täglich an \_\_\_ Tagen im Betrieb abgeleistet. Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind einzuhalten.

**3. Nachweis der fachpraktischen Ausbildung**

Der Praktikumsbetrieb bescheinigt, dass die fachpraktische Ausbildung ordnungsgemäß und regelmäßig abgeleistet wurde.

Die Praktikantin/ der Praktikant ist verpflichtet, die Zeitnachweise in dem Wochenbericht festzuhalten und regelmäßig zu führen. Diese Nachweise werden von dem Praktikumsbetrieb durch die Praktikumsbetreuerin bzw. den Praktikumsbetreuer gegengezeichnet.

**4. Urlaub**

Die Urlaubszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Alle Ferien in Niedersachsen sind grundsätzlich als Urlaub anzusehen.

**5. Unfallversicherung**

Die Schülerinnen und Schüler stehen in der Schule wie auch auf dem Schulweg unter gesetzlichem Versicherungsschutz. Während des Praktikums im Betrieb sind sie weiterhin über die Schule unfall- und haftpflichtversichert ist. Vom Praktikanten zu vertretende Schäden sind unverzüglich der Schule anzuzeigen.

**6. Ärztliche Untersuchung**

Auf die Untersuchungspflicht gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz und die Belehrung gemäß § 42 f. Infektionsschutzgesetz wird hingewiesen.

**7. Vergütung**

Eine Vergütung erfolgt nicht.

**8. Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten**

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen

2. übertragene Arbeiten gewissenhaft auszuführen

3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe und sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln

4. die Interessen des Ausbildungsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren

5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung nach 3 Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen.

**9. Übernahmeerklärung**

Der Betrieb ist nicht zur späteren Übernahme des Praktikanten/ der Praktikantin in ein Ausbildungs- oder Anstellungsverhältnis verpflichtet.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift des Praktikumsbetriebes)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift der Schule)